

Nr. 04 - 22. April 2010

Auflage 1174

Kontakt: Alfred.Winklhofer@schwaben.ihk.de

April (Ergänzung) 2010

● Aktuelles zum Gefahrgut

Weitere Tunnelregelungen in ADR-Vertragsstaaten

Das Vereinigte Königreich hat zusätzlich zu den bereits vorliegenden Tunnelbeschränkungen eine Tunnelkategorie für den Heathrow-Airport-Tunnel bekannt gemacht. Die Regelung gilt seit dem 31. März 2010. Außerdem hat Schweden für etliche Tunnels in den Städten Stockholm und Gothenburg Tunnelkategorien festgelegt.

Die betroffenen Tunnels können unter www.unece.org (Stichworte: Transport/Areas of works/Dangerous Goods/ADR/Country Informations) abgerufen werden.

Korrektur des ADR 2009

Einige kleinere Änderungen des ADR wurden unter www.unece.org (Stichworte: Transport/Areas of works/Dangerous Goods/Latest Dangerous Goods News) am 13. April 2010 veröffentlicht. Für das deutsche ADR ist insbesondere das Corrigendum 4 von Bedeutung.

Allgemeinverfügung für ungereinigte leere Kraftstofftanks

Die BAM hat im VKBl. 7-2010 vom 15. April 2010 die 1. Neufassung der Allgemeinverfügung Nr. D/BAM/ADR/002 veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung regelt die Beförderung von ungereinigten leeren Kraftstofftanks von Kraftfahrzeugen im Sinne von 4.1.3.8 ADR. Sie ist unter www.bam.de (Stichworte: Amtliche Mitteilungen/Gefahrgutrecht/BAM-Allgemeinverfügungen) abrufbar.

Broschüre für Handwerksbetriebe und sonstige Betriebe, die kleine Mengen an Gefahrgut befördern

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz hat seine Broschüre "Sichere Beförderung gefährlicher Güter durch Handwerksbetriebe" auf den aktuellen Stand (Dezember 2009) gebracht. Die Broschüre geht sehr detailliert und übersichtlich insbesondere auf freigestellte Beförderungen bzw. Beförderungen nach 1.1.3.6 ADR ein. Sie kann kostenlos unter www.mwvlw.rlp.de oder auch bei uns angefordert werden.